

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/23969 –

Zivile Seenotrettung durch Organisationen mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum von August 2018 bis September 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Zivile Seenotrettung durch Organisationen mit Sitz in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 19/3262) wurde unter anderem erfragt, welche Organisationen mit Sitz in Deutschland sich an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligen und ob seit dem Jahr 2010 gegen diese Organisationen Strafanzeigen wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 des Aufenthaltsgesetzes erstattet wurden. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten aktualisiert werden.

1. Welche Organisationen mit Sitz in Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 30. September 2020 an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt, und wie sind diese jeweils rechtlich organisiert?

Der Bundesregierung sind folgende Nichtregierungsorganisationen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Sea-Watch	e.V.
Sea-Eye	e.V.
SOS MEDITERRANEE Deutschland	e.V.
Mission Lifeline	e.V.
Ärzte ohne Grenzen	e.V.
RESQSHIP	e.V.
Trägerverein Gemeinsam Retten	e.V.
Handbreit – nautical safety solutions	gGmbH

2. Haben die in Frage 1 erfragten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 30. September 2020 staatliche Fördermittel erhalten?

Falls ja, in welcher Höhe hat welche Organisation staatliche Fördermittel erhalten, und was war jeweils der Grund der staatlichen Zuwendung (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die in Frage 1 erfragten Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in dem besagten Zeitraum keine staatlichen Fördermittel erhalten.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 30. September 2020 von den in Frage 1 erfragten Organisationen im Mittelmeer gerettet (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 30. September 2020 insgesamt 4.381 Menschen von Organisationen im Sinne der Fragestellung gerettet.

4. Wie viele bzw. wie vielen von den in Frage 3 erfragten Personen

Von den zwischen 1. August 2018 bis 30. September 2020 von Organisationen im Sinne der Fragestellung geretteten und nach Deutschland überstellten Personen,

- a) haben im Anschluss an ihre Rettung Asyl in Deutschland beantragt,

haben bis 30. September 2020 125 Personen einen Asylantrag gestellt,

- b) halten sich gegenwärtig in Deutschland auf,

halten sich gegenwärtig 115 Personen in Deutschland auf,

- c) wurde in Deutschland Asyl gewährt und

hat keine Person Asyl, eine Person Flüchtlingsschutz und drei Personen subsidiären Schutz erhalten,

- d) wurden aus Deutschland wieder abgeschoben?

wurde eine Person abgeschoben.

5. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 30. September 2020 gegen die in Frage 1 erfragten Organisationen Strafanzeige wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 des Aufenthaltsgesetzes erstatet?

In wie vielen Fällen kam es zu Ermittlungen, und in wie vielen Fällen zu einer Verurteilung von Personen, die an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt waren?

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.